HINWEISE ZUM BEBAUUNGSPLAN

Archäologische Denkmalpflege

Bei der Vergabe der Erdarbeiten, in erster Linie für die Erschließungsmaßnahmen, hat der Bauträger/Bauherr die ausführenden Baufirmen vertraglich zu verpflichten, zu gegebener Zeit rechtzeitig den Beginn der Arbeiten anzuzeigen, damit diese, sofern notwendig, überwacht werden können.

Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes vom 23.3.1978 (GVBl. 1978, Nr. 10, Seite 159 ff.) hinzuweisen. Danach ist jeder zutagekommende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.

Absatz 1 und 2 entbinden den Bauträger/Bauherren jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege.

Versorgungsleitungen

Im Planbereich liegen Gas- und Elektroleitungen, die eine Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich nicht zulassen. Bei der weiteren Straßenplanung ist die Bezirksstelle Edenkoben der Pfalzwerke zu beteiligen.

Versiegelung

Die Versiegelung der Straße soll auf das Mindestmaß beschränkt werden, d.h. Straßenbeläge sind soweit wie möglich wasserdurchlässig zu gestalten.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG (§ 2(1) BauGB)

DER BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ZUR AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 24.02.1997 GEFASST UND AM 15.05.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3(1) BauGB)

DER GEMEINDERAT EDESHEIM HAT NACH § 3 BauGB AM 23.07.1997 DIE BÜRGERBETEILIGUNG BESCHLOSSEN. DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ANHÖRUNG WURDE VOM 18.08.1997 – 12.09.1997 DURCHGEFÜHRT.

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4(1) BauGB)

DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE IN DER ZEIT VOM 08.08.1997 BIS 19.09.1997 DURCHGEFÜHRT.

DIE STELLUNGNAHMEN WURDEN AM 17.02.1998 IM RAT BEHANDELT.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3(2) BauGB)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 30.03.1998 BIS EINSCHLIESSLICH 30.04.1998 AUFGRUND DES AUSLEGUNGSBESCHLUSSES DES GEMEINDERATES VOM 17.02.1998 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG SIND AM 19.03.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN GEM. § 4 (2) BETEILIGT.

DIE WÄHREND DER AUSLEGUNG VORGEBRACHTE BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 10.06.1998 BEHANDELT.

SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BauGB)

DER GEMEINDERAT HAT NACH § 10 BauGB AM 10.06.1998 DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEM PLAN BESCHLOSSEN.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG NACH § 10 (3) AM 20. AUG. 98

___ FERTIGUNG

HIERMIT WIRD DER BEBAUUNGSPLAN AUSGEFERTIGT.

Edesheim den 13. AUG. 98

Gemeinde Edesheim Verbandsgemeinde Edenkoben

DER ORTSBÜRGERMEISTER

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB)
   in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
   in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)
   in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
4. § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V. mit § 86 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz in der seit 8.03.1995 (GVBl. S. 19) gültigen Fassung.
5. Landschaftsplanung in der Bauleitplanung
   gemäß § 17 Landespflegegesetz (LPflG) in der seit 1. Mai 1987 gültigen Fassung, zuletzt geänd. 14.06.1994 (GVBl. S. 280)

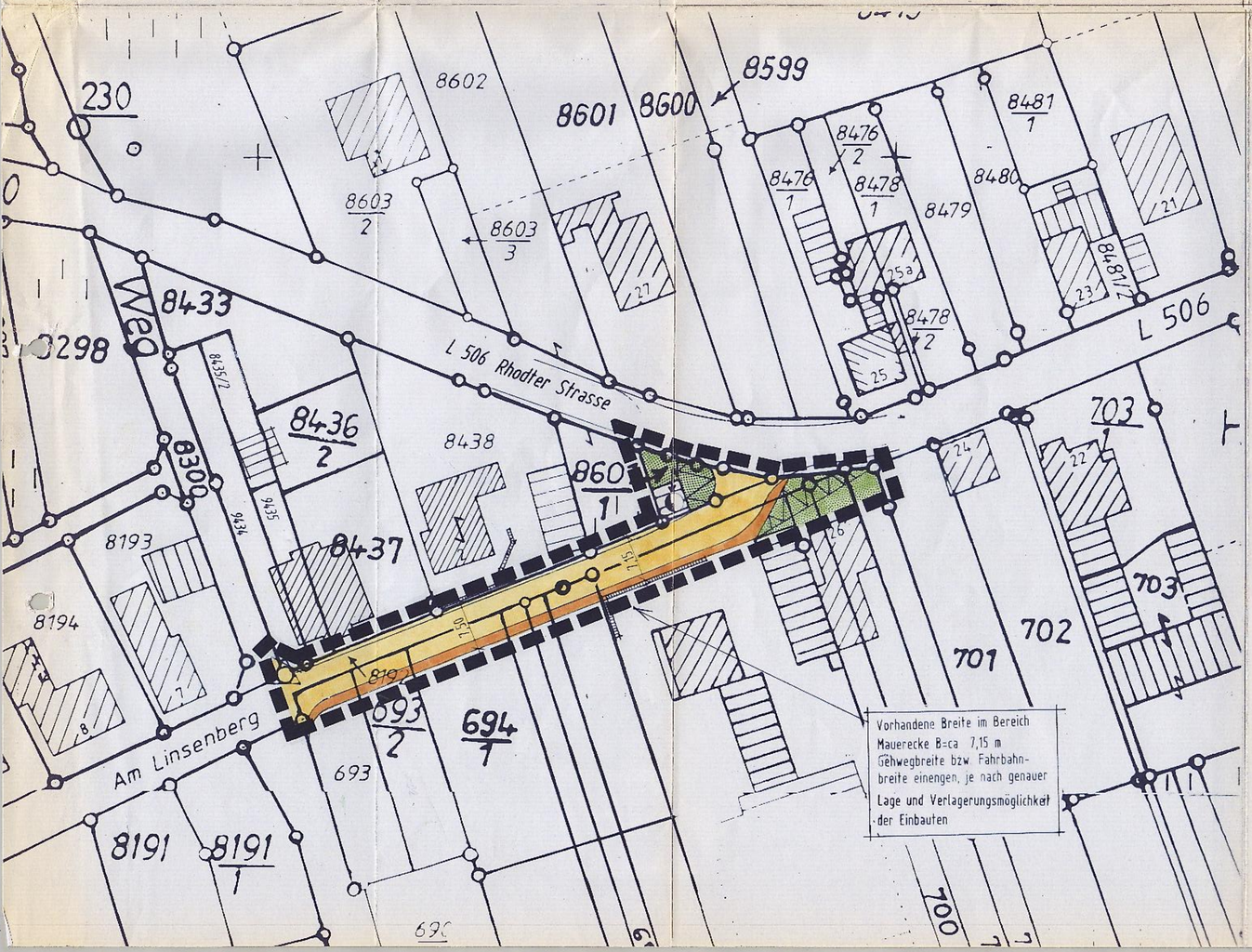

PLANZEICHEN

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1, Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- FAHRBAHN
- GEHWEG

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1,Nr.15 u. Abs. 6 BauGB)

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

VERSORGUNGSANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- TRAFOSTATION

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs.1 Nr. 7 BauGB)
- SICHTWINKEL

GEMEINDE EDESHEIM

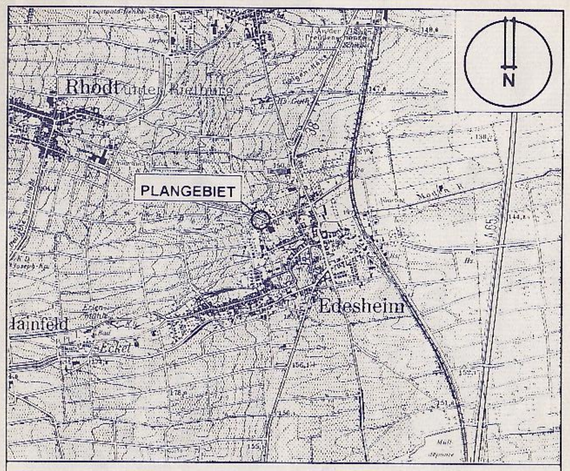

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 25.000

1. Fertigung

BEBAUUNGSPLAN "AM LINSENBERG"

RECHTSFESTSETZUNGEN M. 1: 500

DATUM: 10.06.1998

P L A N U N G

DIPL.-ING. R. PRÖLL
PFISTERGRUND 2
76227 KARLSRUHE
TEL. 0721 / 49 40 71